



Antrag für ein Schlichtungs-Verfahren

Dieser Antrag ist in Leichter Sprache geschrieben.

Das sieht man auch am gelben, runden Zeichen.

Im Text finden Sie immer wieder unterstrichene Wörter.

Zum Beispiel: Eingangs-Stempel oder Antrag.

Die unterstrichenen Wörter

sind schwierige Wörter.

Manche Wörter werden im Text selbst erklärt.

Alle unterstrichenen Wörter werden auch

hinten auf den letzten 3 Seiten erklärt.

Infos zu Ihrer Person

Bitte schreiben Sie Ihre Daten in die grauen Kästchen.

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Versicherungs-Nummer	
Straßenname und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	

Telefon-Nummer	
Email-Adresse	
Besondere Bedürfnisse Beispiele: Sie brauchen einen Gebärden-Sprach-Dolmetscher oder eine Gebärden-Sprach-Dolmetscherin. Oder Sie brauchen Informationen in leichter Sprache.	
Art der Behinderung oder Einschränkung Hier schreiben Sie bitte hin, welche Einschränkung Sie haben. Beispiele für Einschränkungen: <ul style="list-style-type: none"> • körperliche Einschränkung • seelische Einschränkung • Sehbehinderung • Hörbehinderung • Lernschwierigkeiten 	

Infos zu Ihrer Vertretung

Manche Menschen können nicht für sich selbst entscheiden.

Diese Personen brauchen eine Vertretung.

Beispiele für eine Vertretung: Ihre Sachwalterin oder Ihr Sachwalter oder Ihre Eltern können Sie vertreten.

Wenn Sie eine Vertretung brauchen, müssen Sie den Namen und die Daten dieser Person in die grauen Kästchen schreiben.

Wenn Sie keine Vertretung brauchen, müssen Sie hier nichts ausfüllen.

Familienname	
Vorname	
Straßenname und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	
Telefon-Nummer	
Fax-Nummer	
E-mail-Adresse	

Infos über die Schlichtungs-Partnerin oder über den Schlichtungs-Partner

Mit Schlichtungs-Partnerin oder Schlichtungs-Partner meint man die Person oder die Firma, die Sie benachteiligt hat.

Mit dem Schlichtungs-Partner oder mit der Schlichtungs-Partnerin wollen Sie auf eine gemeinsame Lösung kommen.

Bitte schreiben Sie Daten von der Schlichtungs-Partnerin oder vom Schlichtungs-Partner in die grauen Kästchen.

Name der Firma oder <u>Behörde</u>	
Familienname	
Vorname	
Straßenname und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	
Telefon-Nummer	
Fax-Nummer	
E-mail-Adresse	
Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten dort?	

Wichtige Infos zum Schlichtungs-Verfahren

- Das Gesetz sagt: Sie müssen zuerst versuchen, mit der Schlichtungs-Partnerin oder mit dem Schlichtungs-Partner eine gemeinsame Lösung zu finden.
Und zwar mit Hilfe von einem Schlichtungs-Verfahren.
- Das Schlichtungs-Verfahren können Sie nur beim Sozialministerium-Service machen.
Es gibt in jedem Bundes-Land eine eigene Landes-Stelle.
Zum Beispiel: Landes-Stelle Vorarlberg oder Landes-Stelle Wien.
- Es kann sein, dass Sie auch beim Sozialministerium-Service auf keine gemeinsame Lösung kommen.
- Dann können Sie bei Gericht nochmals versuchen, Ihr Recht einfordern, das Ihnen nach dem Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz zusteht.
- **Achtung:** Ab dem Zeitpunkt, wo Sie die Bestätigung vom Sozialministerium-Service erhalten haben, haben Sie 3 Monate Zeit, um für Ihre Rechte beim Gericht zu kämpfen.

- Wenn Sie die nächsten Seiten ausfüllen und unterschreiben, wissen wir, dass es Ihr Wunsch ist, mit dem Schlichtungs-Verfahren zu beginnen. Das Schlichtungs-Verfahren wird nach § 14 Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz durchgeführt.
- **Achtung:** Sie müssen wissen, dass wir die Seiten 7 und 8 auch dem Schlichtungs-Partner oder der Schlichtungs-Partnerin mitschicken werden. Also der Person, die Sie benachteiligt hat.

Was ist passiert?

Schlichtungs-Werberin oder Schlichtungs-Werber:

Das sind Sie!

Bitte schreiben Sie Ihre Daten
in die grauen Kästchen.

Familienname	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	

Schlichtungs-Partnerin oder Schlichtungs-Partner:

Das ist die Person, die Sie benachteiligt hat!

Bitte schreiben Sie die Daten von der Schlichtungs-Partnerin oder vom Schlichtungs-Partner in die grauen Kästchen.

Name der Firma oder <u>Behörde</u>	
Familienname	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	

Bitte beantworten Sie diese Fragen,
damit wir wissen, was passiert ist. Vielen Dank!

Wer hat Sie benachteiligt?	
Was ist passiert?	
Wann ist das passiert?	
Wo ist das passiert?	
Was wollen Sie mit der <u>Schlichtung</u> erreichen? Was möchten Sie von der Person oder von der Firma, die Sie benachteiligt hat?	

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärungen der schweren Wörter

Hier finden Sie die Erklärungen
der unterstrichenen Wörter im Text.

Wir haben Sie nach dem Alphabet geordnet.

A	
Antrag	Ein Antrag ist ein Brief oder ein Formular. Der Brief oder das Formular ist für ein Amt oder für ein Büro. Mit dem Antrag will man von einem Amt etwas bekommen.
B	
Behinderten- Gleichstellungs- Gesetz	Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht, dass Menschen mit Behinderungen nicht ungerecht behandelt werden dürfen. Alle Menschen müssen gleich behandelt werden.
Behörde	Eine Behörde ist ein Amt.
Bestätigung	Eine Bestätigung ist ein Schreiben oder ein Brief von einem Amt.
BGStG	BGStG ist eine Abkürzung und steht für <u>Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.</u>

E

Eingangs-Stempel	<p>Ämter und Firmen geben einen Eingangs-Stempel auf ein Stück Papier oder auf einen Brief.</p> <p>Ein Eingangs-Stempel ist ein Stempel mit dem Tages-Datum.</p> <p>So weiß das Amt ganz genau, wann Ihr Formular angekommen ist.</p>
------------------	---

F

Frist	<p>Eine Frist ist ein bestimmter Zeitpunkt, bis zu dem man etwas machen muss.</p>
-------	---

G

Gericht	<p>Das Gericht ist eine Stelle, die darüber entscheidet, ob jemand Recht oder Unrecht hat.</p>
Gesetz	<p>Gesetze sind Regeln, an die sich die Menschen halten müssen.</p> <p>In einem Gesetz werden Rechte und Pflichten genannt und beschrieben.</p>

S

Sachwalterin oder Sachwalter	Das ist eine Person, die andere Menschen vertreten, weil diese Menschen nicht für sich selbst entscheiden können. Diese Person muss 18 Jahre oder älter sein.
Schlichtung	Mit Schlichtung meint man, dass ein Streit beendet werden kann.
Schlichtungs-Partnerin oder Schlichtungs-Partner	Das ist die Person oder die Firma, die Sie benachteiligt hat. Mit dem Schlichtungs-Partner oder mit der Schlichtungs-Partnerin wollen Sie auf eine gemeinsame Lösung kommen.
Schlichtungs-Verfahren	Bei einem Schlichtungs-Verfahren versucht das Sozialministerium-Service eine gemeinsame Lösung zu finden, damit der Streit zwischen Ihnen und der anderen Person beendet werden kann.
Schlichtungs-Werberin oder Schlichtungs-Werber	Das sind Sie!
Sozialministerium-Service	Das Sozialministerium-Service ist ein Amt für Menschen mit Behinderungen. Beim Sozialministerium-Service gibt es viele Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

V

Vertretung	Mit Vertretung meint man die Person, die Sie vertritt. Beispiele für eine Vertretung: Ihre Sachwalterin oder Ihr Sachwalter oder Ihre Eltern können Sie vertreten.
------------	---

§ 14

§ 14	§ ist das Abkürzungs-Zeichen für Paragraph. Ein Paragraph ist ein Abschnitt in einem Text, in dem <u>Gesetze</u> stehen. Paragraph spricht man so aus: pa ra graf. Mit § 14 meint man also den 14. Abschnitt im Gesetzes-Text.
------	---